

## **Chaos bei der Zulassung zu Studiengängen umgehend beenden**

### **Stellungnahme der BDK zu den Beschlüssen der KMK und des BMBF**

Nach den chaotischen Verhältnissen beim Zulassungsverfahren im Wintersemester 08/09 bei örtlich beschränkten Studiengängen hält die Bundesdirektorenkonferenz (BDK) die jetzt vorgetragenen Bestrebungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusminister-Konferenz (KMK) für überfällig.

Die BDK hatte bereits bei der Einführung örtlicher Zulassungsverfahren im Jahr 2003 befürchtet, dass diese Verfahren von Universitäten wie von Studienwilligen wegen ihrer Unübersichtlichkeit nicht würden bewältigt werden können. Genau diese Befürchtung hat sich bewahrheitet, was dazu führte, dass z. B. im Wintersemester 08/09 ca. 20 % der begehrten und mit beträchtlichen finanziellen Mitteln z. T. neu geschaffenen Studienplätze nicht besetzt werden konnten. Die BDK hatte deshalb bereits im Jahr 2003 die Einrichtung einer zentralen Stelle zur passgenauen Steuerung der Studienplatzbewerbungen gefordert.

Die BDK unterstützt daher nachdrücklich die Bestrebungen der Länder und des Bundes, die geplante Servicestelle für Hochschulzulassung (bisher ZVS) möglichst umgehend für diese Aufgabe zu rüsten. Angesichts der doppelten Abiturjahrgänge drängt die Zeit.

Die BDK fordert daher,

- die Finanzierung der Aufgaben der Servicestelle und der Entwicklung des notwendigen EDV-Verfahrens umgehend zu sichern;
- die Umsetzung des neuen Zulassungsverfahrens noch vor den doppelten Abiturjahrgängen der Länder mit hohen Abiturientenzahlen sicher zu stellen, also bereits zum Wintersemester 2010/11;
- die Hochschulen dazu zu verpflichten, an dem Verfahren teilzunehmen, und so Lücken im System zu verhindern;
- den 15. Juli als Bewerbungstermin bei der Servicestelle festzuschreiben.

Eine der wesentlichen Ursachen für die desolante Situation sieht die BDK in der Ausweitung der Hochschuleingangsverfahren in einzelnen Studiengängen; inzwischen bestehen für ca. die Hälfte der 11 000 Studiengänge örtliche Zulassungsbeschränkungen mit jeweils individuellen Zulassungsverfahren. Das führte nicht nur zu einer schleichenden Entwertung des Abiturs; es führte auch zu einer unübersichtlichen Vielfalt von Verfahren mit Kriterien, die häufig nicht offen gelegt sind.

Die BDK fordert daher erneut,

- dass die Abiturdurchschnittsnote das entscheidende Gewicht bei der Zulassung zu Studiengängen sein muss;
- dass die Kriterien für die Zulassungsverfahren offen gelegt und zertifiziert werden müssen.

Die BDK bietet namens ihrer Mitglieder sowohl der neuen Servicestelle als auch den Studienberatungen der Universitäten ihre Unterstützung an.

**Bochum, 6. März 2009**